

Einladung

zur Sitzung des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde am Donnerstag, den **03.03.2022** um 15.00 Uhr im Kreishaus, **Raum Sieg im Erdgeschoss**

Aufgrund der besonderen Situation bitte ich um Beachtung der unten angefügten Hinweise

TOP	Beratungsgegenstand	Anlage	Seite
	Öffentlicher Teil		
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung		
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutz- behörde am 25.11.2021	bereits versandt	
3.1 3.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	----	
4	Rahmenbetriebsplan zur Norderweiterung des Tontagebaus „Schenken- busch“ der Firma SIBELCO in Alfter-Witterschlick	Anlage 1	3
5	Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Kaolingrube Oedingen“ in Wachtberg-Züllighoven	Anlage 2	8
6	Errichtung einer Feuerwehrezufahrt im geschützten Landschaftsbestandteil 2.4.2-25 „Außenanlage Burg Bornheim“ des Landschaftsplans 2 „Born- heim“	Anlage 3	31
7	Gesetzlich geschütztes Biotop (BT-5309-0081-8) im Schmelztal (Bad Honorf)	---	
8	Besucherlenkung im Siebengebirge	---	
9	Waldwegeausbaus im Siebengebirge durch das Forstamt Rhein-Sieg-Erft	---	
10	Mitteilungen der Verwaltung		
10.1	Ausnahme und Befreiungen zur Durchführung wissenschaftlicher Unter- suchungen von Januar 2021-Dezember 2021	Anlage 4	53
11	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen		
	Nicht öffentlicher Teil:		
12.1	Mitteilungen der Verwaltung		
12.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen		

Hinweis:

Von der Sitzung werden Tonaufnahmen erstellt.

Nach Anerkennung der Niederschrift erfolgt die Löschung der Aufnahmen.

Siegburg, den 15.02.2022

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)



f.d.R.

AKTUELLE Hinweise zur Sitzung für den Naturschutzbeirat

Aufgrund der geringen Größe des Sitzungsraumes bitte ich, dass an der Sitzung **nur die stimmberechtigten Personen** (Mitglieder oder im Vertretungsfall dessen stimmberechtigte StellvertreterIn) teilnehmen.

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der 16 stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Es werden keine Getränke gereicht. Ich bitte Sie, sich bei Bedarf selbst zu versorgen.

Beim Betreten und Verlassen des Kreishauses ist das Tragen einer medizinischen Maske vorgeschrieben.

Bitte beachten Sie, dass ein Zugang zum Sitzungsraum gem. § 4 Abs. 1 Nr. 6 CoronaSchVO nur für immunisierte (geimpft oder genesen) oder getestete Personen gewährt werden kann. Entsprechende Nachweise sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Nichtimmunisierte Sitzungsteilnehmer müssen einen aktuellen Test einer offiziellen Teststelle gemäß § 2 Abs. 8a CoronaSchVO nachweisen.

Der Antigen-Schnelltest darf nach § 2 Abs. 8a CoronaSchVO höchstens 24 Stunden alt sein, ein PCR-Test höchstens 48 Stunden zurückliegen.

Nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ist gemäß der aktuellen CoronaSchVO das Tragen einer **medizinischen Maske auch während der Sitzung am Sitzplatz** nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 verpflichtend einzuhalten.

Ausnahmsweise kann nach § 3 Absatz 2 Nummer 12a CoronaSchVO bei Vortragstätigkeiten und Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Vom Umfang her übliche Wortbeiträge im Rahmen der Beratung fallen nicht unter die Ausnahme.“